

ANTRAG SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 17.01.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wettersbach 15.02.2011 70 2 öffentlich
Beschulung von behinderten Kindern in der Heinz-Barth-Schule		

Der Ortschaftsrat möge folgenden Beschluss fassen

Die Ortsverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Schul -und Sportamt der Stadt Karlsruhe, den zuständigen Fachämtern und der hiesigen Schulleitung zu prüfen, inwieweit das Schulgebäude von behinderten Schülerinnen und Schülern, egal mit welcher Behinderungsart, besucht werden kann.

Begründung

Ab dem Schuljahr 2012/2013 haben behinderte Schüler einen Rechtsanspruch dahingehend, dass sie allgemeinbildende Schulen besuchen können. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift, die den Besuch der jeweiligen Sonderschule regelt, soll entsprechend abgeändert werden bzw. in einigen Passagen völlig aufgehoben werden. Die Landesregierung reagiert damit auf die UN-Behindertenrechtskonvention Nr.24, die die Benachteiligung behinderter Menschen nachdrücklich verbietet und eine integrative Beschulung ausdrücklich fordert. Für unsere Heinz-Barth-Schule bedeutet dies, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 von behinderten Kindern Anträge auf Schulbesuch in der H-B-Schule gestellt werden könnten. Um diesem Anspruch aber gerecht zu werden, müssen gewisse Standards für eine behindertengerechte Beschulung erfüllt werden. Ansonsten müssten diese Schüler in andere Schulen überwiesen werden. Dies kann aber nicht im Sinne des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung sein, da wir ja immer bestrebt sind, unserem Wohnort, verbunden mit unseren sozialen und kulturellen Einrichtungen, eine hohe Priorität einzuräumen. Wenn ein behinderter Schüler/eine behinderte Schülerin unsere Schule besuchen will, dann sollen dazu auch die infrastrukturellen Möglichkeiten vorhanden sein.